

## 1164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

# Bericht des Budgetausschusses

### über die Regierungsvorlage (1097 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1998 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1998 – BÜG 1998)

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1998 nicht voraussehbar bzw. ziffernmäßig nicht abschätzbar waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Voranschlagsansätzen des Bundesvoranschlages 1998.

Die wesentlichsten Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit weiteren Übertragungen von Bundesliegenschaften zur Fruchtnießung an die Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H. sowie mit einer Zusatzvereinbarung zum Fruchtgenußvertrag mit der ASFINAG.

Die übrigen Überschreitungen sind bedingt durch vertragliche Verpflichtungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit.

Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages, wobei ein Teil durch Ausgabenumschichtungen und Mehreinnahmen, der restliche Teil durch Auflösung von Rücklagen Bedeckung finden kann.

	Millionen Schilling
Der Gesamtüberschreibungsbetrag in Höhe von rund .....	2 492
kann durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von rund .....	301
durch Mehreinnahmen in Höhe von rund .....	2 159
und in Rücklagenauflösungen von rund .....	31

bedeckt werden.

Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Abgang des allgemeinen Haushaltes keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um rund 2,2 Milliarden Schilling.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG **nicht** dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1998 in Verhandlung genommen.

Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Franz **Stampler** ergriffen der Abgeordnete Mag. Gilbert **Trattner** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Wolfgang **Ruttenstorfer** das Wort.

Die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef **Mühlbacher** und Robert **Sigl** brachten einen Abänderungsantrag ein, dem folgende Begründung beigegeben war:

“Zur Finanzierung ressortgebundener BUWOG-Wohnungen stellt das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 0,3 Millionen Schilling als Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben zur Verfügung.

Im Rahmen des massiven Einsatzes Österreichs zur Unterstützung bei der weltweiten Entminung und zum Schutz von Minenopfern ist 1998 die Leistung eines freiwilligen Beitrages von 5 Millionen Schilling an den Trustfonds der Vereinten Nationen für Antipersonenminen-Bekämpfung vorgesehen.”

2

1164 der Beilagen

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obenerwähnten Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Wien 1998 04 30

**Franz Stampler**

Berichterstatter

**Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher**

Obmann

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

1164 der Beilagen

3

**Anlage****Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1998 bewilligt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1998 – BÜG 1998)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1998, BGBl. I Nr. 1/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. XXX/1998, genehmigt:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/05008	Volksanwaltschaft; Aufwendungen.....	0,900
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Förderungen .....	11,250
1/10756	Bundessportheime und Sporteinrichtungen; Förderungen .....	9,258
1/10928	Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst; Aufwendungen .....	7,100
1/11308	Bundespolizei; Aufwendungen .....	18,700
1/11408	Bundesgendarmerie; Aufwendungen .....	32,700
1/12018	Bundesministerium f. Unterricht u. kulturelle Angelegenh.; Zahlungen an die BIG; Aufwendungen .....	6,810
1/12266	Berufsbildendes Schulwesen; Förderungen .....	2,500
1/12428	Sonstige Einrichtungen für Jugend-erziehung; Aufwendungen .....	6,000
1/12448	Museen; Aufwendungen .....	7,000
1/12823	Handelsakademien und Handelsschulen; Anlagen.....	3,500
1/13006	Bildende Künste und Ausstellungen; Förderungen.....	10,000
1/13046	Filmwesen; Förderungen.....	20,000
1/14018	Wissenschaft und Verkehr; Verwaltungsbereich Wissenschaft; Zahlungen an die BIG.....	18,170
1/14188	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen .....	17,000
1/20006	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentraleitung; Förderungen .....	3,250
1/20036	Beiträge an internationale Organisationen; Förderungen .....	5,000
1/20108	Vertretungsbehörden; Aufwendungen .....	20,000
1/30018	Bundesministerium für Justiz; Zahlungen an die BIG .....	9,200
1/30208	Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen .....	38,000
1/50008	Bundesministerium für Finanzen; Zentraleitung; Aufwendungen .....	10,000
1/50028	Bundesministerium für Finanzen; IT-Bereich; Aufwendungen .....	73,200
1/50428	Finanzlandesdirektionen; Zahlungen an die BIG .....	23,500
1/54255	Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen .....	6,900
1/63108	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr (Förderungsmaßnahmen); Verein ‚Österreich Werbung‘ .....	13,420
1/64298	Bundesstraßenverwaltung; Straßengesellschaften; Aufwendungen .....	2 122,058
1/65508	Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge; Aufwendungen .....	1,700
	Insgesamt ...	2 497,116

4

## 1164 der Beilagen

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist wie folgt sicherzustellen:

## a) Ausgabeneinsparungen

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/10750	Bundessportheime und Sporteinrichtungen; Personalausgaben .....	1,258
1/10753	Bundessportheime und Sporteinrichtungen; Anlagen .....	8,000
1/10818	Strahlenschutz; Aufwendungen .....	6,200
1/11005	Bundesministerium für Inneres; Bezugsvorschüsse .....	1,600
1/11018	Inneres; Zahlungen an die BIG; Aufwendungen .....	9,600
1/12003	Bundesministerium f. Unterricht u. kulturelle Angelegenh.; Anlagen .....	7,000
1/12005	Bundesministerium f. Unterricht u. kulturelle Angelegenh.; Bezugsvorschüsse .....	5,000
1/12818	Sozialakad., LA f. Tourismus, Sozial- und wirtsch. Berufe; Aufwendungen	2,500
1/12868	Bundeschülerheime (Berufsbildende); Aufwendungen .....	3,500
1/13026	Literatur; Förderungen .....	29,000
1/13028	Literatur; Aufwendungen .....	1,000
1/14168	Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr; Forschungseinrichtungen; Aufwendungen .....	5,000
1/14187	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	12,000
1/15045	Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales; Zentraleitung; Bezugsvorschüsse .....	0,300
1/18003	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie; Anlagen .....	5,000
1/50408	Finanzlandesdirektionen; Aufwendungen .....	23,500
1/54718	Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen .....	144,600
1/64203	Bundesstraßen; Anlagen .....	13,420
1/64608	Betriebskosten und Hauserfordernisse; Aufwendungen .....	10,580
1/64723	Schulen der Wissenschaftsverwaltung; Anlagen .....	17,300
	Summe a) (Ausgabeneinsparungen) ...	<u>306,358</u>

## b) Mehreinnahmen

2/10924	Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst; Erfolgswirksame Einnahmen	7,100
2/12424	Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung; Erfolgswirksame Einnahmen	6,000
2/54625	Unbewegliches Bundesvermögen; Fruchtgenußentgelt (ASFINAG) .....	2 122,058
2/65024	Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr; Fernmeldebehördliche Tätigkeiten; Erfolgswirksame Einnahmen .....	24,200
	Summe b) (Mehreinnahmen) ...	<u>2 159,358</u>

## c) Rücklagenauflösung

2/51297	Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen .....	31,400
	insgesamt ...	<u>2 497,116</u>

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags, der Bundesminister für Finanzen betraut.